

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt (BP-Nr. 6619-20)

Bauherr: Swisscom (Schweiz) AG, Local Production, Binzring 17, 8045 Zürich

Erweiterung der bestehenden Mobilfunkantennenanlage
Kat.-Nr. WE8618
Autobahnraststätte Herrlisberg Nord, 8820 Wädenswil
Zone: Landwirtschaftszone

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei der Abteilung Planen und Bauen, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Abteilung Planen und Bauen Wädenswil

Veröffentlichung am 10. Juli 2020

Ende öffentliche Auflage am 30. Juli 2020

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 7. Juli 2020

Stadt Wädenswil
Abteilung Planen und Bauen

Jeannine Zeller, Leiterin Bewilligungen